



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort: in der Aula der Grundschule

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2022
2. Bekanntgabe der am 27.04.2022 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. Kostenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten 2022/2023 zur Grundschule Wörthsee
6. Bayerischer Mobilfunkpakt: Beteiligung der Gemeinde Wörthsee an der Standortsuche im Bereich der Bundesautobahn BAB A 96
7. Beschlussfassung zum Abschluss der weiteren Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn zum S-Bahn-Ausbau
8. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
 - 8.1. Spende
9. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO
10. Information der 1. Bürgermeisterin
11. Information der Referenten
12. Verschiedenes

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2022

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 27.04.2022 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Es sind keine Punkte bekannt zu geben.

3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

5. Kostenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten 2022/2023 zur Grundschule Wörthsee

Sachvortrag:

Grundsätzlich ist die Beförderung von Grundschulkindern bis zu einer Wegestrecke von 2 km und einem nicht gefährlichen Schulweg eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Der Gemeinderat hatte daher im Jahr 2004 beschlossen, die Eltern für die Beförderung dieser Kinder – soweit gewünscht – an den Beförderungskosten mit einem Betrag in Höhe von € 88/Schuljahr zu beteiligen. Vor der Schulleitung wurde aber immer wieder darüber berichtet, dass gerade morgens viele Eltern ihre Kinder mit dem KFZ zur Schule bringen. Es sollte daher untersucht werden, ob dies damit zusammenhängt, dass die Eltern für diese Kinder sich an den Beförderungskosten beteiligen müssen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hatte daher in der Sitzung am 23.10.2019 beschlossen, für alle Grundschulkindern die Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/2021 kostenlos anzubieten, um Erkenntnisse zu gewinnen, ob dieses Angebot Auswirkungen auf den sog. „Eltern-Taxi-Verkehr“ hat.

Aufgrund der Corona Pandemie hat aber sowohl im Schuljahr 2020/2021 als auch anfangs des Schuljahres 2021/2022 kaum ein regulärer Unterricht mit Präsenz aller Schülerinnen und Schüler stattgefunden. Erkenntnisse konnten daher nicht gewonnen werden.

Zudem gibt es im Bereich der Straße „Zum Kuckucksheim“ mehrere Großbaustellen, so dass durch den erhöhten Baustellenverkehr ggfalls auch die Situation der Gefährlichkeit für diesen Bereich neu beurteilt werden müsste.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass auch für das Schuljahr 2022/2023 die Beförderung für alle Grundschul Kinder kostenlos durchgeführt wird. In der Hoffnung auf ein normales Schuljahr ist mit der Schulleitung in regelmäßigen Abständen abzustimmen, ob das Auswirkungen auf den Bring-Verkehr der Eltern hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Schülerbeförderung auch im Schuljahr 2022/2023 für alle Grundschul Kinder kostenlos durchgeführt wird. Über die Auswirkungen ist im Frühjahr 2023 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

6. Bayerischer Mobilfunkpakt: Beteiligung der Gemeinde Wörthsee an der Standortsuche im Bereich der Bundesautobahn BAB A 96

Sachvortrag:

Die von der Vodafone GmbH/Vantage Towers AG mit der Abstimmung beauftragte Firma hat sich mit Schreiben vom 29.04.2022 mit der Gemeinde zur Standortabstimmung in Verbindung gesetzt.

Nach dem Bayerischen Mobilfunkpakt ist die Einbeziehung der Kommunen zur Übermittlung von eigenen Vorschlägen für Standorte vorgesehen.

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wörthsee Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen aufweist. Im Übrigen hat sowohl die Gemeinde Wörthsee als auch das Landratsamt Sarnberg den Bauwunsch eines anderen Mobilfunkbetreibers in diesem Bereich abgelehnt. Soweit bekannt, läuft dazu derzeit ein gerichtliches Verfahren.

Im Gremium wird darüber diskutiert, dass es insbesondere für die Tunnelversorgung wichtig wäre, hier ortsnahe Standorte zu haben. Auch wird darüber diskutiert, ob die Konzentrationsflächen tatsächlich noch dem 5G Standort entsprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den mit Schreiben vom 29.04.2022 angefragten Bereich im Bereich der BAB A 96 keinen eigenen Standortvorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 3

7. Beschlussfassung zum Abschluss der weiteren Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn zum S-Bahn-Ausbau

Sachvortrag:

Im Nachgang zu den Sitzungen am 28.03.2022 und 27.04.2022 wurden mit der DB noch folgende Punkte besprochen:

1. Ersatzbau Brücke:

Nach Recherche durch die Verwaltung stammt die Bahnbrücke aus dem Jahr 1902. Der Erhaltungszustand wurde zum Zeitpunkt der Übergabe (Übergang der Straßenbaulast am 01.01.1994) dokumentiert.

Dieser Punkt käme nur beim einseitigen Verlangen der DB zum Tragen, aber dann würde auch nur wieder eine Fußgängerbrücke errichtet werden. Nach Auskunft der DB in der Besprechung am 02.05.2022 und anschließender E-mail ist der zu zahlende Endbetrag mit einer niedrigeren Restnutzungsdauer höher als bei einer größeren Restnutzungsdauer. Auch hier entstehen für die Gemeinde geschätzte Kosten i. H. v. € 1 Mio (wohl netto). Genauere Werte können erst mit einer unterschriebenen Planungs- bzw. Kreuzungsvereinbarung ermittelt werden.

Der Gemeinderat hat aber bereits in den letzten Sitzungen dazu tendiert, die Brücke wieder so errichten zu lassen, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge diese benutzen können. Der Gemeinderat hatte bereits in der Sitzung am 28.03.2022 beschlossen, die 1. Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Planungsvereinbarung zu unterzeichnen. Dies wurde von der Verwaltung lediglich zur Klärung der Kosten nochmal zurückgestellt, wird aber nun erfolgen. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht notwendig.

2. Fußgängertunnel:

Die Deutsche Bahn versichert hier den Zaun zwischen dem Ende der Lärmschutzwand und dem Bahnsteigbeginn so hoch zu machen, dass ein Betreten der Gleise von hier aus nicht möglich ist. Ausgeschlossen ist aber natürlich nicht, dass Personen vom Bahnsteig herab springen um die Gleise zu überqueren. Sollte die Gemeinde hier auf der Planung für einen weiteren qualifizierten Fußgängertunnel bestehen, ist eine weitere Planungsvereinbarung abzuschließen. Sowohl diese Kosten der Planungsvereinbarung als auch des 2. Fußgängertunnels gingen voll zu Lasten der Gemeinde. Die Kosten für die Planungsleistungen liegen voraussichtlich wieder bei € 30.000 bis € 40.000 netto. In diesem Zusammenhang wird angeregt juristisch zu prüfen, ob aus Sicherheitsgedanken heraus nicht ein 2. Fußgängertunnel notwendig ist und die DB sich hier so ganz aus der Verantwortung herausziehen kann.

3. Schallschutz:

Dazu gibt es derzeit keine weiteren Aussagen.

Beschluss:

Zu 2. Der Gemeinderat beschließt, dass ein 2. Fußgängertunnel, der auch mit Kinderwägen etc. begehbar sein muss, geplant werden soll und stimmt der Kostentragung für die Planungsvereinbarung zu. Die 1. Bürgermeisterin wird im Vorgriff ermächtigt, diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

8. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

9. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Sachvortrag:

Maßnahme:

Abgasabsauganlage Feuerwehrhaus Walchstadt

Im Jahr 2020 wurden die gemeindlichen Feuerwehrhäuser mit Abgasabsauganlagen ausgestattet. Wegen der Neubeschaffung eines Fahrzeugs hat man bei der Ausführung im Feuerwehrhaus Walchstadt noch abgewartet.

Nunmehr kann die Ausführung zeitnah erfolgen. Das Angebot über 13.000 € liegt noch vor. Im Haushaltsplan 2022 wurden dafür aber keine Mittel eingestellt. Lediglich für Brandschutzmaßnahmen wurden 30.000 € eingestellt. Weiter zeichnen sich derzeit Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ab, die für eine Gegenfinanzierung herangezogen werden können.

Das Angebot sollte aber sofort angenommen werden, da mit weiteren Preissteigerung zu rechnen ist. Das Angebot galt bis zum 20.05.2022. Auch aus Sicherheitsgründen sollte die Maßnahme so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Begründung:

Die 1. Bürgermeisterin hat daher nach Art 37 Abs. 3 GO die Beauftragung als dringliche Anordnungen getroffen.

Der Gemeinderat wird hiermit von der Beauftragung in Kenntnis gesetzt, einer nachträglichen Beschlussfassung über die Entscheidung der 1. Bürgermeisterin bedarf es nicht.

10. Information der 1. Bürgermeisterin

- Das Schreiben des Seniorenbeirats vom 12.05.2022 wegen Zebrastreifen (vorrangig Eitterschlager Str.) wurde mit dem Verkehrsplaner besprochen, aber auch auf Voraussetzungen (Querungszahlen) hingewiesen. Die heute eingegangene Zusammenfassung der Fragebögen der Verkehrsinitiative wurde ebenso an den Verkehrsplaner weitergeleitet.
- Der Bauantrag Wasserwacht ist genehmigt, die wasserrechtliche Genehmigung für den Steg fehlt noch.

11. Information der Referenten

- Der Verkehrsreferent gibt den Hinweis auf das „Stadtradeln“, das heuer vom 27.06. bis 17.07. stattfindet.
- Der Verkehrsreferent bedankt sich für die Aufbringung der neuen Kiesdecke im Bereich des Alltagsradweges Wörthsee-Seefeld-Weßling. Gleichzeitig berichtet er darüber, dass das Gesamtprojekt als interkommunales Projekt als eines von 27 Projekten in Bayern besonders gefördert werden würden. Die Gemeinde Seefeld überdenkt derzeit ihre Haltung.
- Die Sozialreferentin berichtet zu den Unterstützungsmaßnahmen für die ukrainischen Geflüchteten sowie die Situation in den Kindertageseinrichtungen.
- Es wird erneut zum Fahrradschutzstreifen nachgefragt, da Arbeiter bei der Anbringung von Markierungen beobachtet worden sind.

12. Verschiedenes

- Der Betreiber des Pizza-Services ist mit Schreiben vom 12.05.2022, eingegangen am 20.05.2022, an die Gemeinde wegen der Ausweisung von privaten Stellplätzen auf der öffentlichen Straße herangetreten.
Die Verwaltung sieht die Ausweisung von privaten Stellplätzen auf öffentlichen Straßen für Gewerbetreibende als nicht zulässig an und schlägt daher vor, bei der in der Seestraße liegende Kurzparkzone das Zusatzschild „werktags 7-18 Uhr“ zu entfernen. Dann gelten die 30 Minuten mit Parkscheibe an allen Tagen ohne zeitliche Begrenzung,
Der Gewerbereferent bittet, da es sich um einen offiziellen Antrag handelt, dies in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung